ANLAGE: 12 Radtyp: OXIGIN 15 8019 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 15.02.2011



Fahrzeughersteller : CHRYSLER (USA), CITROEN, FORD, HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ), KIA, KIA MOTORS (SK), MAZDA, MITSUBISHI, PEUGEOT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 19 EH2+ Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl Zentrierart : Mittenzentrierung : 114,3/5

Technische Daten, Kurzfassung

	,						
Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung Kennzeichnung				last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
114567135	OXIGIN15 8019 LK114	N25Ø72,6-Ø67,1	67,1	Kunststoff	900	2300	12/09

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CHRYSLER (USA)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 135 Nm

Verkaufsbezeichnung: CALIBER, COMPASS, PATRIOT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
PK	e11*2001/116*0142*	103 - 125	235/45R19 95	11A; 24J; 24M	Jeep Patriot;
			245/40R19 94	11A; 24J; 24M	Allradantrieb;
			245/45R19 98	11A; 24J; 24M; 365	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74H; 74P
PK	e11*2001/116*0142*	103 - 125	235/45R19 95	DC8	Jeep Compass;
			245/40R19 94	DC8; 11A; 24J	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74H; 74P
PK	e11*2001/116*0142*	103 - 125	235/45R19 95	DC8; 11A; 24M	Dodge Caliber;
			245/40R19 94	DC8; 11A; 24J; 24M	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74H; 74P

SEBRING, AVENGER Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JS	e11*2001/116*0143*	103 - 138	225/45R19 92	11A; 22I	Limousine;
			235/45R19 95	11A; 22I; 22M; 365	Frontantrieb;
			245/40R19 94	11A; 22B; 22M; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M; 365	12A; 51A; 71K; 721;
			245/45R19 98	11A; 22B; 22M; 24J;	725; 729; 73C; 74A;
				24M; 362	74H; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 145 Nm

Seite: 1 von 13

ANLAGE: 12 Radtyp: OXIGIN 15 8019
Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 15.02.2011



Seite: 2 von 13

Verkaufsbezeichnung: C-CROSSER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V****	e2*2001/116*0358*	115 - 125	235/45R19 95	11A; 24J; 24M; 5HR	erhöhtes
			245/45R19 98	11A; 22I; 24J; 24M	Anzugsmoment 145
					Nm;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74H;
					74P; 740

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 133 Nm

Verkaufsbezeichnung: FORD ESCAPE, MAVERICK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1EZ	e4*98/14*0043*	91	255/45R19 100	11A; 24K	Allradantrieb;
1EZR	e4*98/14*0051*				Frontantrieb;
1N2	e13*2001/116*0093*.				10B; 11B; 11G; 11H;
1N2R	e13*2001/116*0091*.				12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74H;
					74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : FD; FDH

107 Nm für Typ: EN; LM

110 Nm für Typ: CM; GK; JC; JM; NF; TG; XG

Verkaufsbezeichnung: HYUNDAI COUPE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GK	e11*98/14*0186*	77 - 123	215/35R19 85W	11A; 21P; 22I	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/35R19 84W	11A; 21B; 22B; 24J; 5EA	12A; 51A; 71K; 721;
			225/35R19 88	11A; 21B; 22B; 24J	725; 729; 73C; 74A;
					74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: HYUNDAI GRANDEUR

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
TG	e4*2001/116*0099*	110 - 173	235/45R19 95W		10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R19 94W	11A; 22I	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74H;
					74P

ANLAGE: 12 Radtyp: OXIGIN 15 8019 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 15.02.2011



Seite: 3 von 13

Verkaufsbezeichnung: HYUNDAI SANTA FE

	Volladio Do Do Tolinaria.							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
CM	e11*2001/116*0270*	110 - 139	235/55R19 101	11A; 24J; 24M	nur bis			
			255/45R19 100	11A; 24J; 24M; 54A	e11*2001/116*0270*0			
					7; Allradantrieb;			
					Frontantrieb;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71K; 721;			
					725; 73C; 74A; 74H;			
					74P			

Verkaufsbezeichnung: HYUNDAI SONATA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NF	e11*2001/116*0241*	100 - 184	225/40R19 93W	11A; 22I; 24J	Limousine;
			235/35R19 91W	11A; 22B; 24J; 24M	Frontantrieb;
			245/35R19 93W	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: HYUNDAI TUCSON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JM	e4*2001/116*0087*	82 - 129	235/45R19 95	11A; 24J; 24M	Allradantrieb;
			245/40R19 94	, -,	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: i 30,i 30CW

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FD	e11*2001/116*0313*	66 - 105	225/35R19 88	11A; 21J; 22F; 24C; 24D	i 30CW (Kombi);
FDH	e11*2001/116*0343*				Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74H;
					74P
FD	e11*2001/116*0313*	66 - 105	225/35R19 88	11A; 21B; 22F; 22L; 24C;	Nicht i 30CW
FDH	e11*2001/116*0343*			24D	(Kombi);
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74H;
					74P

Verkaufsbezeichnung: IX 55, VERACRUZ

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EN	e9*2001/116*0071*	176	255/50R19 103	11A; 21P	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74H; 74P

ANLAGE: 12 Radtyp: OXIGIN 15 8019 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 15.02.2011



Seite: 4 von 13

Verkaufsbezeichnung: IX20

	<u> </u>				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JC	e4*2007/46*0207*,	57 -92	215/35R19 85	11A; 21B; 21N; 22B; 22H;	Schrägheck 4-türig;
	e4*2007/46*0223*			24C; 244; 247	Frontantrieb;
			225/35R19 88	11A; 21B; 21J; 22B; 22H;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24C; 24D	12A; 51A; 71K; 721;
			235/35R19 87	11A; 21B; 21J; 22B; 22F;	725; 729; 73C; 74A;
				24C; 24D	74H; 74P
			245/30R19 89	11A; 21B; 21J; 22B; 22F;	
				24C; 24D; 678	

Verkaufsbezeichnung: TUCSON,IX35

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LM	e11*2007/46*0128*	100 - 135	235/45R19 95	11A; 21J; 22H; 24J; 248	Allradantrieb;
			245/45R19 98	11A; 21J; 22F; 24C; 244;	Frontantrieb;
				247	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: XG250, XG300, XG350

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XG	e11*98/14*0109*	123 - 145	235/35R19 91W	11A; 21B; 22B; 22L; 24J;	ab
				24M	e11*98/14*0109*05;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74H;
					74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm für Typ : AM

107 Nm für Typ : FG; SL; SLS; YN 108 Nm für Typ : ED

110 Nm für Typ : GE; JE; JES; LD

120 Nm für Typ: XM

Verkaufsbezeichnung: CARENS,UN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FG	e4*2001/116*0114*	84 - 107	225/40R19 93	11A; 21P; 22L; 24J; 24M	Frontantrieb;
			235/35R19 91	11A; 21P; 22L; 22P; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M	12A; 51A; 71K; 721;
			245/35R19 93	11A; 21B; 22L; 22P; 24C;	725; 73C; 74A; 74P
				24D	

Verkaufsbezeichnung: CEE'D

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ED	e4*2001/116*0121*	66 - 106	225/35R19 88	11A; 21B; 22H; 22L; 24C;	Pro Cee'd (2-türig
				24D	Schrägheck);
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 12

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 15 8019 Stand: 15.02.2011 TUV

Seite: 5 von 13

Verkaufsbezeichnung:	CEE'D
----------------------	-------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ED	e4*2001/116*0121*,	66 - 106	225/35R19 88	11A; 21B; 22H; 22L; 24C;	Sporty wagon
	e4*2007/46*0132*			24D	(Kombi); Cee'd (4-
					türig Schrägheck);
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: KIA MAGENTIS, MG, OPTIMA

	3				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GE	e4*2001/116*0100*	100 - 138	235/35R19 91	11A; 24J; 24M	nur bis
					e4*2001/116*0100*06;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: KIA OPIRUS,GH

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LD	e4*2001/116*0075*	137 - 149	245/40R19 98	KA3; 11A; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: KIA SPORTAGE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JE	e4*2001/116*0089*	82 - 129	235/45R19 95	24K	Allradantrieb;
JES	e4*2001/116*0120*		245/40R19 94		Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H; 12A: 51A: 71K: 721:
					725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: SORENTO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e11*2001/116*0358*, e11*2007/46*0141*	110 -145	235/50R19 99		MPV; Allradantrieb;
			235/55R19 101		Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: SOUL

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
AM	e4*2001/116*0139*, e4*2007/46*0133*	85 -94	225/35R19 88	11A; 22H; 24C; 244; 247	Frontantrieb;	
			235/35R19 87	11A; 22H; 24C; 244; 247	10B; 11B; 11G; 11H;	
			245/30R19 89	11A; 21P; 22F; 24C; 244;	12A; 51A; 71K; 721;	
				247	725; 729; 73C; 74A;	
			245/35R19 89	11A; 21P; 22F; 24C; 244;	74P	
				247		

ANLAGE: 12 Radtyp: OXIGIN 15 8019 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 15.02.2011



Seite: 6 von 13

Verkaufsbezeichnung: SPORTAGE, SL

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SL	e11*2007/46*0166*	100 - 135	235/45R19 95		Allradantrieb;
			245/40R19 94	11A; 22I; 245	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: SPORTAGE, SL, SLS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SLS	e11*2007/46*0136*	100 - 135	235/45R19 95		Allradantrieb;
			245/40R19 94	11A; 22I; 245	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P

VENGA Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	,	55 -94	225/35R19 88	11A; 21P; 22B; 22H; 24C;	Schrägheck;
	e4*2007/46*0131*			244; 247	Frontantrieb;
			235/35R19 87	11A; 21N; 21P; 22B; 22F;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24C; 24D	12A; 51A; 71K; 721;
			245/30R19 89	11A; 21B; 21N; 22B; 22F;	725; 729; 73C; 74A;
				24C; 24D	74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA MOTORS (SK)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 107 Nm Verkaufsbezeichnung: ix35, TUCSON, LM

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EL	e11*2007/46*0104*	100 - 135	235/45R19 95	11A; 21J; 22H; 24J; 248	Allradantrieb;
			245/45R19 98	11A; 21J; 22F; 24C; 244;	Frontantrieb;
				247	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ: GG/GY; GG1; GH; GHE; SE

120 Nm für Typ: BL; BLE

133 Nm für Typ: EP; EPR; EP2; EP2R

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA RX-8**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SE	e11*2001/116*0199*	141 - 170	225/40R19 89		10B; 11B; 11G; 11H;
			235/35R19 87W		12A; 51A; 71K; 721;
			245/35R19 89	11A; 22I; 24J; 24M	725; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 12 Radtyp: OXIGIN 15 8019 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 15.02.2011



Seite: 7 von 13

Verkaufsbezeichnung: MAZDA TRIBUTE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EP	e4*98/14*0044*	91	255/45R19 100	11A; 24K	Allradantrieb;
EPR	e4*98/14*0052*				Frontantrieb;
EP2	e13*2001/116*0092*.				10B; 11B; 11G; 11H;
EP2R	e13*2001/116*0090*.				12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74H;
					74P

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BL	e11*2001/116*0262*	191	225/35R19 88Y	11A; 21B; 21J; 22B; 22F;	Schrägheck;
				24C; 244; 5FE	Frontantrieb;
			235/35R19 91	11A; 21B; 21J; 22B; 22F;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24C; 244; 247	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P
BL		76 - 111	225/35R19 88W	11A; 21B; 21J; 22B; 22F;	Stufenheck;
BLE	e13*2007/46*1071*			24C; 244; 5FE	Schrägheck;
		76 - 136	235/35R19 91	11A; 21B; 21J; 22B; 22F;	Frontantrieb;
				24C; 244; 247	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 6

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GG/GY GG1	e1*98/14*0188* e11*2001/116*0203*	88 - 122	225/35R19 88W		Kombi; Stufenheck; Schrägheck; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
GH GHE	e1*2001/116*0448* e13*2007/46*1075*		235/35R19 91 225/40R19 93 235/35R19 91W 245/35R19 93	24D 11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24D 11A; 21B; 22B; 22L; 24C;	e1*2001/116*0448*05; Schrägheck; Frontantrieb;
GH GHE	e1*2001/116*0448* e13*2007/46*1075*	88 - 136	225/40R19 93 235/35R19 91 245/35R19 93	11A; 21P; 21T; 22B; 24C;	nur bis

ANLAGE: 12 Radtyp: OXIGIN 15 8019 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 15.02.2011



Seite: 8 von 13

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 6

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GH	e1*2001/116*0448*	88 - 125	235/35R19 91	11A; 21B; 21J; 22B; 22H;	ab
GHE	e13*2007/46*1075*			22L; 24C; 244; 247	e13*2007/46*1075*02;
		88 - 132	225/40R19 93	11A; 21B; 21N; 22B; 22L;	ab
				24C; 244; 247	e1*2001/116*0448*06;
			235/35R19 91W	11A; 21B; 21J; 22B; 22H;	Stufenheck;
				22L; 24C; 244; 247	Schrägheck;
			245/35R19 93	11A; 21B; 21J; 22B; 22H;	Frontantrieb;
				22L; 24C; 244; 247	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MITSUBISHI

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ: NA0W

140 Nm für Typ: CY0 erhöhtes Anzugsmoment

145 Nm für Typ: CWB erhöhtes Anzugsmoment; CW0 erhöhtes

Anzugsmoment; GA0 erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: LANCER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CY0	e1*2001/116*0441*	80 - 105	225/35R19 88	11A; 21P; 22B; 24J; 24M	erhöhtes
			235/35R19 87	11A; 21P; 22B; 24J; 24M	Anzugsmoment 140
					Nm;
			245/35R19 89	11A; 21B; 22B; 24C; 24M	Stufenheck;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74H; 74P; 740

Verkaufsbezeichnung: MITSUBISHI ASX

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GA0	e1*2007/46*0368*	85 - 110	225/45R19 92	11A; 22I; 24J; 248	erhöhtes
			235/40R19 92	11A; 22I; 24J; 248	Anzugsmoment 145
					Nm;
			235/45R19 95	11A; 22I; 24J; 248	Allradantrieb;
			245/40R19 94	11A; 22B; 24C; 244; 247	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 74H; 74P; 740

Verkaufsbezeichnung: MITSUBISHI GRANDIS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NA0W	e1*2001/116*0269*	100 - 121	235/35R19 91	11A; 22I; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/35R19 93	11A; 22I; 24C; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74H;
					74P

ANLAGE: 12 Radtyp: OXIGIN 15 8019
Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 15.02.2011



Seite: 9 von 13

Verkaufsbezeichnung: MITSUBISHI OUTLANDER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CWB	e1*2001/116*0482*	103 - 125	235/45R19 95	5HR	erhöhtes
CW0	e1*2001/116*0406*		245/45R19 98	11A; 22I; 24J; 24M	Anzugsmoment 145
					Nm;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74H;
					74P; 740

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 145 Nm

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 4007

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V****	e2*2001/116*0357*	115 - 125	235/45R19 95	11A; 24J; 24M; 5HR	erhöhtes
			245/45R19 98	11A; 22I; 24J; 24M	Anzugsmoment 145
					Nm;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74H;
					74P; 740

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

ANLAGE: 12

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 15 8019 Stand: 15.02.2011 TŪV AUSTRIA

Seite: 10 von 13

Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21T) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22P) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

ANLAGE: 12 Radtyp: OXIGIN 15 8019
Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 15.02.2011



Seite: 11 von 13

247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24K) An den Radhäusern ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 240) An den vorderen Radhäusern ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

ANLAGE: 12 Radtyp: OXIGIN 15 8019
Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 15.02.2011



Seite: 12 von 13

362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 365) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit
 Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der
 Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 678) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse: Reifengröße: 215/35R19 Hinterachse: 245/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Empfehlung: Am Fahrzeug sollen nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie verwendet werden..

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

ANLAGE: 12 Radtyp: OXIGIN 15 8019 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 15.02.2011



Seite: 13 von 13

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- DC8) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist auch zulässig an Fahrzeugausführungen (unterschiedliche Lenkgetriebe je nach Serienbereifung), die serienmäßig nur die Reifengröße 215/60R17 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben, wenn durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK hergestellt ist.Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- KA3) Um eine ausreichende Freigängigkeit für die Reifen in den vorderen Radhäusern zu gewährleisten, muß der Federweg durch den Einbau des Federwegsbegrenzers Stärke 10,0 mm (KIA-Teile-Nr.: ZK3F037501) reduziert werden sofern serienmäßig nicht vorhanden. Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.